

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 247-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.295

Eingereicht am: 11.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gerber (Reconvilier, EVP) (Sprecher/in)
Stocker (Biel/Bienne, glp)
Klopfenstein (Corgémont, SVP)
von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Neophyten und unerwünschte Pflanzen wirksam bekämpfen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um
 - a. den Verkauf, die Anpflanzung und den Anbau von Neophyten zu verbieten
 - b. die Pflicht zur Bekämpfung von Neophyten einzuführen
 - c. die Pflicht zur Bekämpfung von unerwünschten Pflanzen einzuführen, die sich über den Wind ausbreiten (wie die Ackerkratzdistel)
2. eine genaue Liste der unter die obigen Buchstaben b und c fallenden Pflanzen zu erstellen und diese bei Bedarf um Pflanzen zu ergänzen, die aus Gründen der Nützlichkeit oder der öffentlichen Gesundheit ebenfalls auf die Liste gesetzt werden müssen

Begründung:

Die Verbreitung von Neophyten und anderen unerwünschten Pflanzen, die sich über den Wind ausbreiten, gefährdet die Biodiversität. Dieser Sachverhalt ist Gegenstand einer eigenen Massnahme im Sachplan Biodiversität, in der bedauert wird, dass es gemäss eidgenössischer Freisetzungsverordnung keine Bekämpfungspflicht für Neophyten gibt (Massnahme A7). Praxis und Verantwortungsbewusstsein von Grundeigentümern und Bewirtschaftern gegenüber gewissen

invasiven Pflanzen sind sehr unterschiedlich. Angesichts der Tatsache, dass man die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln reduzieren möchte, scheint es nötig, grundlegende Massnahmen zu ergreifen, d. h. die Anpflanzung und den Anbau von Neophyten zu verbieten, und gleichzeitig über eine Rechtsgrundlage zu verfügen, die es ermöglicht, Grundeigentümer oder Bewirtschafter zu verpflichten, bestimmte unerwünschte Pflanzen zu bekämpfen, bevor die Kosten explodieren. Es geht auch darum, diejenigen Grundeigentümer und Bewirtschafter zu schützen, die ihr Land verantwortungsvoll unterhalten und Opfer von anderen werden, die weniger verantwortungsvoll mit ihrem Land umgehen.

Verteiler

- Grosser Rat